



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Antrag Nr. 2019/3040

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.11.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeausschuss	14.11.2019	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	18.11.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	02.12.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kostenneutrale Erhöhung des vorhandenen Müllbehältervolumens für Haushalte mit Kleinkindern und pflegebedürftigen Personen
- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 14.07.19

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 19 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 14.11.19 zu entscheiden, ob der verspätet zugegangene Antrag, der im letzten Turnus vertagt wurde, bis die Stellungnahme der AVEA vorliegt, auf die Tagesordnung genommen.

Aufgrund der kurzfristig vorgelegten Stellungnahme der AVEA wird eine Beratung in diesem Turnus empfohlen.

Ratsgruppe DIE LINKE.LEV
Humboldtstr. 21
51379 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

14. Juli 2019

Gewährung von kostenneutralem zusätzlichem Mülltonnenvolumen für Familien mit Kleinkindern und pflegebedürftigen Personen im Haushalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates sowie der zuständigen Gremien:

Als Gesellschafter der AVEA GmbH & Co. KG setzt sich die Stadt Leverkusen dafür ein, dass in Leverkusen für Haushalte mit Kleinkindern (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres) und für Haushalte, in denen pflegebedürftige Personen leben, die Möglichkeit geschaffen wird, eine kostenneutrale Erhöhung des vorhandenen Müllbehältervolumens zu erhalten.

Begründung:

Die Abfallentsorgungsgebühren in Leverkusen sind im bundesweiten Vergleich mit am höchsten und die Umstellung des Gebührensystems für die Abfallentsorgung zum Jahr 2017 hat die Kosten für manche Haushalte gesteigert. Es gibt Zeiten, in denen ein höheres Müllaufkommen im Haushalt unumgänglich ist: nach der Geburt eines Kindes sowie bei der Pflege von Angehörigen zu Hause. Dies kann zu Mehrkosten führen, wenn eine entsprechend größere Mülltonne benötigt wird.

Die Gemeinde Odenthal bietet in diesen Fällen die Möglichkeit zusätzliches kostenneutrales Mülltonnenvolumen zu beantragen. Diese sozialen Varianten gewähren für Familien mit Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 20 Liter und bei Pflegebedürftigkeit 40 Liter Mehrvolumen bei zweiwöchentlicher Abholung. Auch andere Gemeinden bieten ähnliche Angebote an. In Viersen erhalten Eltern während der ersten beiden Lebensjahre ihrer Kinder kostenlose Windsäcke (jährlich 20 Beutel mit jeweils 50 Liter Volumen), die bei der regulären Hausmüllabholung eingesammelt

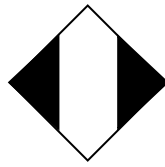
werden. In Leverkusen sollte ein vergleichbares Angebot eingeführt werden, um junge Familien sowie Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zu unterstützen. Das Mehrvolumen kann dabei in Form von Windelbeuteln bereitgestellt werden, womit eine zur Verfügungstellung größerer Tonnen und der damit verbundene Logistikaufwand umgangen werden kann. Alternativ sollte die Aufstellung von speziellen Windelcontainern¹ an geeigneten Stellen im Stadtgebiet geprüft werden (z.B. Wertstoffzentrum der AVEA), wo volle Windeln kostenfrei entsorgt werden können. Diese Maßnahmen stellen eine Möglichkeit dar, die Familienfreundlichkeit Leverkusens zu steigern und so seine Attraktivität als Wohnort für Familien zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Boos
Die LINKE.LEV

Keneth Dietrich

¹ Windel-Unterflur-Container <https://www.windelcontainer.de/>



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3040

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.08.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	12.09.2019	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesund- heit und Senioren	16.09.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	30.09.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kostenneutrale Erhöhung des vorhandenen Müllbehältervolumens für Haushalte mit Kleinkindern und pflegebedürftigen Personen

- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 14.07.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 12.08.19

20-2010-re
Jörg Reinartz
Tel.: 21 70

12.08.2019

01

- über Herrn Stadtdirektor Märtens

gez. Märtens
(zugleich i. V. des
Oberbürgermeisters)

Kostenneutrale Erhöhung des vorhandenen Müllbehältervolumens für Haushalte mit Kleinkindern und pflegebedürftigen Personen
- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 14.07.19
- Antrag Nr. 2019/3040

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

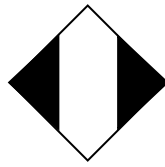
Eine Einführung von „kostenlosen“ Windelsäcken, unentgeltlich bereitgestelltem Mehrvolumen oder ähnliches, müsste über allgemeine Haushaltsmittel finanziert werden. Diese Kosten dürfen nicht den anderen gebührenpflichtigen Benutzern auferlegt werden. Dieses wäre mit der gesetzlichen Vorgabe, Anreize zur Abfallvermeidung und –verwertung zu schaffen (§ 9 Abs. 2 Landesabfallgesetz NRW) und dem Grundsatz der Abgabengerechtigkeit (Art. 3 Abs. 1 GG) sowie dem kommunalen Äquivalenzprinzip (§ 6 Abs. 3, Satz 2 Kommunalabgabengesetz NRW) nicht vereinbar. Soziale Aspekte können damit keinen Niederschlag im Gebührenrecht nach § 6 Kommunalabgabengesetz NRW finden.

Die verständliche sowie nachvollziehbare Nutzung von Einwegwindeln kann nur den Benutzern der Einwegwindeln zugerechnet werden, weil allein sie diesen Abfall ursächlich erzeugt haben und das Benutzungsgebührenrecht auf die jeweilige konkrete Benutzung (Inanspruchnahme) und nicht auf soziale Gesichtspunkte abstellt (HessVGH, HSGZ S. 305 ff.).

Bei der Beurteilung des Antrages ist zu beachten, dass nicht nur die Kosten für die Entsorgung des Windelmülls, sondern auch die zusätzlichen Verwaltungskosten (Überwachung, ob die Voraussetzungen gegeben, noch gegeben oder wieder entfallen sind) über allgemeine Deckungsmittel zu begleichen wären. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Leverkusen den Vorschriften des Stärkungspaktgesetzes unterliegt und die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans unabdingbar ist, kann eine Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushalts nicht erfolgen. Eine Ausweitung des Bereichs von freiwilligen Aufgaben ist nicht mit den Vorgaben zur Haushaltssicherung vereinbar.

Auch ist zu berücksichtigen, dass Einwegwindeln nicht in allen Fällen alternativlos sind. Je nach persönlicher Situation können diese ggf. auch durch Mehrwegwindeln ersetzt werden. Dieses würde auch der Zielvorgabe des Landesabfallgesetzes – die Vermeidung von Abfall – entsprechen.

Finanzen



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3040

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.11.19

Datum

Betreff:

Kostenneutrale Erhöhung des vorhandenen Müllbehältervolumens für Haushalte mit Kleinkindern und pflegebedürftigen Personen

- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 14.07.19

Beschlussorgan: Kinder- und Jugendhil- feausschuss	Sitzung vom: 12.09.2019	Niederschrift zur Sitzung KJ/030/2019
--	----------------------------	--

Herr Klein (CDU) beantragt die Vertagung des Antrags bis eine Stellungnahme der AVEA vorliegt.

Abstimmung über die Vertagung:

- einstimmig -

Beschlussorgan: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	Sitzung vom: 16.09.2019	Niederschrift zur Sitzung SG/026/2019
---	----------------------------	--

Herr Selgard (DIE LINKE.LEV) erläutert den Antrag.

Rh. Feister (CDU) erachtet den Antrag als sinnvoll, sieht jedoch Schwierigkeiten in der Umsetzung. Er beantragt die Vertagung bis zum Vorliegen einer Stellungnahme der AVEA. Es folgt die Abstimmung über den Vertagungsantrag.

- einstimmig -

Beschlussorgan: Finanz- und Rechtsaus- schuss	Sitzung vom: 30.09.2019	Niederschrift zur Sitzung F/037/2019
---	----------------------------	---

Rf. Dr. Ballin-Meyer-Ahrens (FDP) beantragt die Vertagung des Antrags bis eine Stellungnahme der AVEA vorliegt.

Der Vorsitzende Rh. Müller (CDU) lässt über den Vertagungsantrag abstimmen:

- einstimmig -